

Federführung: Bauamt	Datum: 01.09.2017
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2017/Naturenergie

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.09.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Haldenhof 2 - Änderung der Biogasanlage

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt für das Grundstück Haldenhof 2 ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung betreffend der Biogasanlage vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Haldenhof 2“; in Kraft getreten am 10.07.2009.

Konkret bezieht sich die geplante Änderung auf den Austausch der vorhandenen Flexodächer des Fermenters und des Gärrestspeichers gegen Tragluftdächer.

Der Bebauungsplan setzt die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen auf OK 331,00 m ü. NN fest. Die geplanten Tragluftdächer überschreiten die maximal zulässige Höhe um 2 cm bzw. 40 cm. Für den Austausch der Dächer ist somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei lediglich um eine geringfügige Überschreitung handelt und diese städtebaulich vertretbar ist, spricht sich die Verwaltung dafür aus, das Einvernehmen zur Erteilung der notwendigen Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Bauvorhaben auf Austausch der vorhandenen Flexodächer des Fermenters und des Gärrestspeichers gegen Tragluftdächer das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der notwendigen Befreiung nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Schnitt.